

## **DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS**

### **FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN 34. JG. Heft 3 | 2021**

Veysi Dag

#### **Institutioneller Rassismus an Universitäten in Berlin**

##### **Diskriminierung von ausländischen Studierenden aus Staaten des Globalen Südens**

**Zusammenfassung:** In diesem Beitrag werde ich die Ursachen und Auswirkungen des institutionellen Rassismus gegenüber ausländischen Studierenden anhand von drei Einrichtungen belegen und die Ursachen – Gesetze, Vorschriften und Normen der Mehrheitsgesellschaft – näher beleuchten. Bei den von mir untersuchten Institutionen handelt es sich um die Berliner Ausländerbehörde, die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni-assist) und den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) FU Berlin. Ich behaupte, dass die Politik und die gesetzlichen Grundlagen dieser Institutionen sowie Einstellungen und Vorurteile von einzelnen Beschäftigten diskriminierend sind und die Bedingungen und Leistungen der betroffenen Studierenden, bzw. die Ergebnisse ihres Studiums enorm einschränken. Die Folge ist ein ständiger Zeitdruck und Belastung, der häufig dazu führt, dass diese Studierende entweder ihr Studium ohne Abschluss abbrechen müssen oder schlechter abschneiden. Wie aber kommt der institutionelle oder strukturelle Rassismus bei den genannten Institutionen zustande? Was sind die Auswirkungen des Rassismus aus ausländischen Studierenden? Zur Beantwortung dieser Fragen möchte ich eigene Erfahrungen heranziehen, die ich als Berater des AStA FU bei der Beratung ausländischer Studierender bzw. durch meine Interaktion und Kommunikation mit ausländischen Studierenden von 2006 bis 2012 gesammelt habe.

**Abstract:** This paper discusses the causes and implications of institutional racism for foreign students in the university sector in Berlin. It examines the laws, regulations and practices of three institutions, namely the Berlin Immigration Office, the Working Service Point for International Student Applications (uni-assist), and the Student Union (ASTA) at the Free University of Berlin. The article

argues that the policy and legal basis of these institutions, as well as the attitudes and prejudices of individual staff, are discriminatory. These affect the conditions and performance of foreign students and the outcome of their studies. They also result in strain and time pressure for foreign students who are more likely to drop out of their studies without a degree. Thus, this paper will seek to explore how institutional racism comes about in structures of university institutions and what its implications are for foreign students. This article will draw on my personal interaction with these institutions during my advising services at the ASTA FU, as well as my communication with foreign students from 2006 to 2012.

### **Herausforderungen für Studierende aus Nicht-EU-Staaten**

Die Anzahl der ausländischen Studierenden aus Nicht-EU-Ländern an deutschen Hochschulen nimmt immer mehr zu. Im Wintersemester 2019/2020 waren nach der statistischen Angabe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 309.055 Studierende aus Nicht-EU-Ländern an deutschen Hochschulen immatrikuliert (2020). Der Anteil der ausländischen Studierenden an Berliner Universitäten beträgt ca. 20 Prozent (Westfälische Wilhelms-Universität Münster 2013). Die größere Mehrheit dieser Studierenden kommt dabei aus Staaten des globalen Südens. Doch davon schafft nur ein Teil, das Studium erfolgreich zu beenden. Es gibt wenig Studien darüber, welche Erfahrungen sie während ihres Studiums sammeln, die den Erfolg oder Misserfolg ihres Studiums beeinflussen. Es ist deswegen wichtig zu hinterfragen, welchen Herausforderungen diese Studierende aus Nicht-EU-Staaten gegenüberstehen und welche Folgen diese für ihr Studium haben. Einige Institutionen und Stiftungen wie zum Beispiel DAAD und Stiftung Mercator haben bereits unterschiedliche Studien über die Herausforderungen der ausländischen Studierenden aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland durchgeführt. Im Mittelpunkt der DAAD Studie standen u.a. „mangelhafte Sprachkenntnisse“, „Finanzierungsprobleme“, „mangelnde soziale und akademische Integration“ und „Fehleinschätzungen bezüglich der Lehr- und Lernkultur an deutschen Hochschulen“ als die bestimmenden Herausforderungen, die ausländische Studierende zum Abbruch des Studiums zwingen (DAAD 2018). Darüber hinaus stellte eine Forschungsstudie der Stiftung Mercator fest, dass Bildungsinländer\*innen mit Migrationshintergrund ihr Studium aufgrund ähnlicher sozioökonomischer Ursachen, wie zum Beispiel Leistungsproblemen, mangelnder Motivation sowie finanzieller, persönlicher und familiärer Probleme, abbrechen (Ebert und Heublein 2014). Obwohl diese Forschungen wichtige Ergebnisse in Bezug auf die Herausforderungen der ausländischen Studierenden vermitteln, klammern sie doch institutionelle bzw. strukturelle Hindernisse der ausländischen Studierenden in Deutschland aus, die ich im Folgenden mit dem institutionellen Rassismus erklären werde.

Obwohl institutioneller Rassismus in vielen Institutionen in Deutschland, aber auch in denen anderer europäischer Staaten subtil existiert, wird dieser kaum thematisiert. Ich behaupte, dass das Thema des institutionellen Rassismus in den westlichen Staaten öfter ignoriert wird, da die Belange der Migrant\*innen und BPoC (Black and People of Color), als Außenseiter\*innen als ungleich wichtig wahrgenommen werden, als die der einheimischen Mehrheitsgesellschaft. Diese Ignoranz ist ein wesentlicher Aspekt des Rassismus. Jedoch taucht diese Thematik nur dann auf, wenn die Mehrheitsgesellschaft es für sich als bedrohlich betrachtet. Minderheiten und Migrant\*innen erleben zwar täglich rassistische Diskriminierung durch die institutionellen Praxen, allerdings finden sie kaum Gehör. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben sich die Lebensumstände von Minderheiten in vielen Staaten oft überproportional verschlechtert (BBC 2020). Allerdings hat die globale Corona-Pandemie auch viele tabuisierte Themen in Bezug auf institutionellen Rassismus in den Staaten im globalen Norden stärker in den Fokus gerückt. Denn die meisten Opfer der Pandemie waren Migrant\*innen und ethnische Gruppen, die von staatlichen Institutionen vernachlässigt bzw. diskriminiert wurden (Sonntagsblatt 2020). In diesem Zusammenhang lässt sich auch die Ermordung von George Floyd durch weiße Polizisten in den USA als Bestätigung der rassistischen Missstände und der Benachteiligung gegenüber rassifizierten Minderheiten und Migrant\*innen nennen, die globale Aktionen und Reaktionen weltweit hervorgebracht hat. Rassistische Diskriminierungen von Schwarzen und People of Color, die sich in Form von Polizeigewalt auf institutioneller Ebene realisiert, wurde durch „Black Lives Matter“ nicht nur in den USA sondern auch in Deutschland angeprangert (Monitor- Erste 2020). Es ist jedoch unzureichend, die institutionelle Diskriminierung gegenüber Migrant\*innen bzw. BPoC auf Rassismus durch die Polizei zu beschränken. Zu den Institutionen, von denen alltägliche rassistische Diskriminierung ausgeht, gehören auch die universitären Einrichtungen.

In diesem Beitrag werde ich das Problem des institutionellen Rassismus gegenüber ausländischen Studierenden anhand von drei Einrichtungen belegen und die Ursachen – Gesetze, Vorschriften und Normen der Mehrheitsgesellschaft – näher beleuchten. Bei den von mir untersuchten Institutionen handelt es sich um die Berliner Ausländerbehörde, die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni-assist) und den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) FU Berlin. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Institutionen sowie Einstellungen und Vorurteile von einzelnen Beschäftigten schränken die betroffenen Studierenden in ihrem Studium enorm ein und diskriminieren sie. Die Folge ist ein ständiger Zeit- und Problemdruck, der häufig dazu führt, dass diese Studierende entweder ihr Studium ohne Abschluss abbrechen müssen oder schlechter abschneiden. Wie aber kommt der institutionelle oder strukturelle Rassismus bei den genannten Institutionen zustande? Wie wird der Rassismus wahrgenommen? Zur Beantwortung dieser Fragen möchte ich eigene Erfahrungen heranziehen, die ich als Berater des AStA FU bei der Beratung

ausländischer Studierender bzw. durch meine Interaktion und Kommunikation mit ausländischen Studierenden von 2006 bis 2012 gesammelt habe.

Im folgenden Abschnitt werde ich erläutern, was institutioneller Rassismus bedeutet und wie er zum Ausdruck kommt. In darauffolgenden Abschnitten werde ich getrennt die Entstehung und Wahrnehmung vom institutionellen Rassismus in einzelnen Institutionen beschreiben und analysieren. Im letzten Abschnitt werde ich diesen Artikel mit einigen Lösungsvorschlägen abschließen.

### **Theoretische Ansätze von Rassismus**

Unter Rassismus können gemeinhin Handlungen verstanden werden, durch die bestimmte Personen oder Personengruppen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres kulturellen Hintergrunds, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer Herkunftsländer bevorzugt oder benachteiligt werden. Der Rassismus spielt eine grundlegende Rolle für das Konstruieren vom Nationalismus und kommt in unterschiedlichen Formen vor. Der kulturelle Rassismus in Großbritannien bzw. der rassistisch-biologische Rassismus oder die Apartheid in Südafrika sind bekannte Formen, nach denen bestimmte kollektive Gruppen entweder nach ihrer vermeintlichen Rassenzugehörigkeit oder nach ihren kulturellen Unterschieden als Mitglieder einer Nation homogenisiert oder diskriminiert, ausgeschlossen und im Extremfall eliminiert werden (Torfing 1999). In diesem Sinne fördert der Rassismus die nationalistischen Diskurse für die Zugehörigkeit bzw. Unterordnung von ethnischen Gruppen als „Insider“ oder „Outsider“ und somit die Kategorisierung der sozialen Gruppierungen in der Mehrheitsgesellschaft.

Der Rassismus bleibt nicht nur ein theoretisches oder ideologisches Konstrukt, sondern äußert sich auch im Alltag durch die negativen Meinungen, Einstellungen, Verhaltensweisen, Handlungen und gegebenen Bedingungen der Diskriminierung gegen kulturelle, ethnische oder rassifizierte Minderheiten. Diese Bedingungen stehen in Verbindung mit sozialen Wahrnehmungen und Handlungen der Strukturen bzw. Institutionen, die mittelbar oder unmittelbar zur Dominanz der Mehrheitsgesellschaft über Machtstrukturen und zur Unterordnung der Minderheit beitragen (Van Dijk 1993). Zum Beispiel haben die Ereignisse in den USA um die Ermordung von George Floyd durch Polizeigewalt die Aufmerksamkeit auf längst verschwiegene Missstände und rassistische Diskriminierung der Schwarzen Minderheit in staatlichen Institutionen gezogen, die von der weißen Mehrheit dominiert werden. Die weiße Dominanz über institutionelle Machtstrukturen verhindert ebenfalls den Zugang der Minderheiten zu Ressourcen. Wenn diese Institutionen, die von der Mehrheit beherrscht und kontrolliert werden, versagen, den unterschiedlichen Gruppen von Menschen zustehende Leistungen ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer geografischen Herkunft und ihres kulturellen Hintergrunds zu erbringen, kann von institutionellem Rassismus gesprochen werden. Die Diskriminierung der marginalisierten Gruppen ist das Ergebnis

von Vorurteilen, Ignoranz und rücksichtslosem Vorgehen der betreffenden Institutionen (Anthias 1999). Der institutionelle Rassismus als eine strukturelle Form des Rassismus tritt in Industriegesellschaften auf verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen auf und schützt die dominierenden Interessen der Mehrheitsgesellschaft und damit auch die bestehenden Machtverhältnisse (Friedrich 2012). Staatliche und nichtstaatliche Institutionen als Akteure der Mehrheitsgesellschaft, wie beispielsweise Behörden, Polizei, Medien, Vereine, aber auch Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen, nutzen dafür offizielle und inoffizielle Vorschriften und Diskurse.

Obwohl diese Form von Rassismus in vielen Institutionen in Deutschland vorhanden ist, werde ich mich in diesem Artikel jedoch lediglich mit rassistischen Praxen in universitären Einrichtungen auseinandersetzen, die häufig zum Studienabbruch von Bildungsausländer\*innen führen. Ausländische Studierende sind in Berlin verpflichtet, sich ihren Weg bis zur Aufnahme des Studiums durch drei wichtige Institutionen zu bahnen: die Ausländerbehörde, die uni-assist e.V und den AStA FU. Der institutionelle Rassismus bei der Ausländerbehörde leitet sich bereits aus dem gesetzlichen Rahmen ab, der die Studierenden allein schon aufgrund ihrer Herkunftsländer diskriminiert. Uni-assist e.V setzt die betroffenen Studierenden großen administrativen und finanziellen Belastungen aus. Beim AStA FU schließlich kommt der institutionelle Rassismus durch den strukturellen und diskursiven Ausschluss und die Vernachlässigung der ausländischen Studierenden zum Ausdruck. In allen drei Institutionen werden kaum Maßnahmen ergriffen, um die verschiedenen Formen des institutionellen Rassismus zu überwinden. Im Gegenteil wird dieser ignoriert und sogar gefördert. Diskriminierende, für die Studierenden nachteilige Entscheidungen werden von den Vorgesetzten nicht überprüft, sondern mit gesetzlichen Vorgaben begründet und gerechtfertigt. Dieser Mechanismus soll im Folgenden näher erläutert werden.

### **Institutioneller Rassismus bei der Ausländerbehörde**

Die Berliner Ausländerbehörde ist eine staatliche Institution und gemäß Landesrecht für die „aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz und den Vorschriften sowie nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen zuständig“ (Bundesrat 2009). Im Fall der ausländischen Studierenden gilt § 16 des Aufenthaltsgesetzes.<sup>1</sup> Dieser schreibt vor, dass vonseiten der Behörde Maßnahmen zur Regulierung des Arbeits- und Sozialrechts der ausländischen Studierenden sowie ihres Aufenthalts an der Universität getroffen werden müssen. Diese Maßnahmen bestehen darin, dass die Erwerbstätigkeit, die Dauer des Studiums und der Wechsel des

---

<sup>1</sup>§ 16 beschränkt sich nur auf Ausbildungszwecke wie Studium, Sprachkurs, Schulbesuch und bestimmt dementsprechend „den Aufenthaltswitz“. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ausländerbehörde Berlin (2020): VAB –Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin. Abrufbar unter: <https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?157323>, S. 104-119. (Letzter Zugriff: 31.10.2020)

Studienfaches bzw. Studienortes streng von der Ausländerbehörde kontrolliert und eingeschränkt werden. Mehrere Betroffene haben jedoch bei der Beratung für ausländische Studierende an der FU Berlin berichtet, dass sogar diese einschränkenden Vorschriften von Beschäftigten der Ausländerbehörde immer wieder außer Acht gelassen oder willkürlich gehandhabt werden. Auch bei der Ausländerbehörde in Bayreuth wurde durch eine Studie eine ähnliche Praxis festgestellt (Rezek 2013). Die zahlreichen Verstöße müssen als rassistisch motiviert bezeichnet werden, zumal sie selbst nach Beschwerden durch die Vorgesetzten der Ausländerbehörde nicht geahndet oder korrigiert, sondern ignoriert wurden. Wenn die Ausländerbehörde als Institution daran scheitert, vorgebrachten Beschwerden nachzugehen, muss eindeutig von institutionellem Rassismus gesprochen werden.

Wichtig ist zu erwähnen, dass schon die Anwendung des § 16 Aufenthaltsgesetzes Rassismus bewirkt, indem Studierende aus armen Staaten des globalen Südens gegenüber solchen aus Deutschland, der Europäischen Union und reicheren oder kulturell verwandten Industriestaaten benachteiligt werden. Letztere sind nach § 41 der Aufenthaltsverordnung (Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz 2015) von vielen restriktiven Regelungen ausgenommen. Es handelt sich dabei um Staatsangehörige Andorras, Australiens, Israels, Japans, Kanadas, der Republik Korea, Monacos, Neuseelands, San Marinos, der Schweiz und der USA. Ausländischen Studierenden aus ärmeren Staaten des globalen Südens stellen die zuständigen Botschaften der Bundesrepublik dagegen Hürden in den Weg, die nur vermögende Familien überwinden können. Dazu gehört etwa die Pflicht zur Einrichtung eines Sperrkontos mit einem Mindestbetrag in Höhe von 9936,00 Euro (12 x 828 Euro), mit dem die Lebenshaltungskosten für zwölf Monate im Voraus gedeckt werden müssen (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ausländerbehörde Berlin 2020). De facto diskriminieren diese gesetzlichen Regelungen vor allem Studierwillige aus so genannten „postkolonialen“ Drittstaaten, da sie aufgrund der angenommenen kulturellen Distanz nicht nur verschärfte aufenthalts- und zulassungsrechtliche Bedingungen erfüllen, sondern auch noch eine sozioökonomische Selektion meistern müssen.

Darüber hinaus darf die Gesamtstudiendauer der ausländischen Studierenden in Deutschland seit der Änderung des Aufenthaltsrechts Anfang 2010 insgesamt nur noch maximal zehn Jahre betragen (ibid.). Diese zehn Jahre schließen die Vorbereitungszeit für ein Studium (darunter Deutschkurse, Studienkollegs oder Praktika), das Bachelor-Studium, das Masterstudium und das Promotionsstudium ein. Dabei sind für die Vorbereitungszeit auf das Studium höchstens zwei Jahre, für das Bachelorstudium drei Jahre, für das Masterstudium zwei Jahre und für das Promotionsstudium drei Jahre vorgesehen. Ohne Promotion betragen die Höchstgrenzen der Gesamtstudiendauer sieben Jahre. Nach erfolgreichem zehnjährigem Gesamtstudium mit Promotionsabschluss kann die Aufenthaltsgenehmigung für die Suche nach einem Arbeitsplatz noch um 18 Monate verlängert werden (ibid.). Finden die ausländischen Absolvent\*innen innerhalb dieser

Frist keine qualifizierte Arbeit, müssen sie Deutschland gemäß § 16 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes verlassen. Anzumerken ist, dass es einem Großteil der deutschen Studierenden, obwohl sie überwiegend sprachlich, finanziell, sozial und strukturell privilegiert sind, nicht gelingt, die von der Ausländerbehörde für ihre ausländischen Kommilitoninnen und Kommilitonen festgelegte maximale Studiendauer einzuhalten. Laut einer Studie des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2010 überziehen zwei Drittel der Studierenden die Regelstudienzeit um durchschnittlich zwei Semester (Statistisches Bundesamt 2012). Diese Studie gibt keine Auskunft darüber, wie viele ausländische Studierende davon betroffen sind. Es ist aber davon auszugehen, dass ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten kaum darunterfallen, da sie aufgrund der restriktiven Kontrolle der Ausländerbehörden die Regelstudienzeit nicht überziehen können, ohne ihre Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren.

Diese Beispiele belegen, dass ausländische Studierende aus Drittstaaten gegenüber ihren einheimischen und privilegierten Kommiliton\*innen aus der EU und reicheren (westlich orientierten) Staaten des globalen Nordens diskriminiert werden. Institutioneller Rassismus zeigt sich aber auch im ganz konkreten Umgang der Behörden mit den betroffenen Studierenden. Wie mir durch meine Beratungsarbeit aus zahlreichen persönlichen Berichten bekannt ist, begegnen Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde Studierenden aus afrikanischen Staaten sowie aus dem Mittleren und Nahen Osten (zum Beispiel aus Syrien, Irak, Iran) oft mit diskriminierenden Stereotypen. So wird zum Beispiel die Glaubwürdigkeit ihrer Unterlagen bezweifelt. Nach Auskunft der Ausländerbehörde Potsdam würden Studierende aus bestimmten Staaten, etwa Syrien, Irak und Kamerun, oft gefälschte Dokumente vorlegen. Auf meine Frage nach einem Beleg dafür antwortete der betreffende Mitarbeiter, dass er „das Gefühl habe“, getäuscht zu werden. Es wird häufig subjektiv und nicht nach Faktenlage entschieden. Des Weiteren wurde mir von mehreren Studierenden zugetragen, dass sie von der Ausländerbehörde Berlin ständig unter Druck gesetzt werden, ihr Studium fristgerecht abzuschließen, um Deutschland schnellstmöglich zu verlassen. Des Öfteren scheitert die Kommunikation zwischen ausländischen Studierenden und Beschäftigten der Ausländerbehörde aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse auf beiden Seiten. Hinzu kommt die wenig ausgeprägte Bereitschaft der Ausländerbehörde, über Probleme und Fragen sachgemäß und vollständig zu informieren und den Betroffenen negative Bescheide verständlich zu erklären. Die Probleme werden also nicht gelöst, sondern ignoriert. Mit den daraus entstandenen Schwierigkeiten kamen die ausländischen Studierenden in meine Beratung. Die meisten von ihnen stammten aus postkolonialen und armen Staaten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der deutsche Staat durch restriktive Gesetze und eine homogen zusammengesetzte Belegschaft, die sich aus der Mehrheitsgesellschaft rekrutiert, in den zuständigen Behörden die Grundlage für institutionellen Rassismus gegenüber Studierenden aus

armen Staaten des globalen Südens legt. Dieses Phänomen überträgt sich auch in die deutsche Gesellschaft, wo Rassismus dementsprechend als „normal“ wahrgenommen wird.

### **Institutioneller Rassismus bei Uni-assist e.V**

Uni-assist, die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen, definiert sich als gemeinnütziger und nichtstaatlicher Verein. Allerdings wurde sie 2003 von mehreren staatlich anerkannten deutschen Universitäten, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit dem Ziel, „die Zulassung internationaler Studieninteressierter einfacher, effizienter, kostengünstiger und vor allem kundenfreundlicher zu gestalten“ ins Leben gerufen (uni-assist 2017). Bis 2017 hatte uni-assist e.V deutschlandweit 182 Mitgliedsuniversitäten. Effizient, kostengünstig und kundenfreundlich ist der Verein jedoch nicht. Darüber hinaus versagt uni-assist e.V als Institution bei ihrer Aufgabe, den Bewerbungsprozess für ausländische Studierwillige zu erleichtern. Vielmehr werden sie durch uni-assist e.V diskriminiert.

Der ehemalige Vizepräsident der Humboldt-Universität, Michael Kämper van den Boogaart, hat dies öffentlich eingestanden und eine kritische Überprüfung von uni-assist e.V angekündigt (Burchard 2014). Ausgehend von Beschwerden Ratsuchender möchte ich im Folgenden zwei Aspekte herausgreifen, die diese Diskriminierung belegen: erstens die übermäßig hohe finanzielle Belastung ausländischer Studierender und zweitens den Mangel an direkter und persönlicher Beratung. Dies hat zur Folge, dass uni-assist e.V keine transparente Institution ist. Mehrere Ratsuchende haben mir zum Beispiel mitgeteilt, dass ihre Unterlagen im Original bei uni-assist e.V verloren gegangen sind. Aufgrund ihrer Praxis scheitern die Bewerbungen vieler ausländischer Studierender um ihre gewünschten Studienplätze. Dies deutet darauf hin, dass uni-assist e.V zur Reduzierung der Zahl der ausländischen Studienbewerber\*innen dient.

Uni-assist hat vor allem die Funktion, Gebühren von ausländischen Studienbewerbenden zu erheben, was eigentlich Aufgabe der Universitäten ist. Eine gesetzliche Grundlage für dieses Outsourcing gibt es nicht, doch uni-assist e.V setzt sich über diese rechtliche Lücke einfach hinweg. Der Grund dafür ist bitter: Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Herkunftsland der Studienbewerber\*innen. Da diese Praxis jedoch dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung widerspricht, wird ausschließlich uni-assist e.V mit der Gebührenerhebung beauftragt, während die Universitäten ihre Hände in Unschuld waschen.

Seit 2014 müssen Studienanwärter\*innen eine einheitliche Bewerbungsgebühr von 75 Euro plus 30 Euro für jede weitere Bewerbung an einer anderen Universität bezahlen (uni-assist 2020).

Bewerbende aus EU-Staaten haben im Gegensatz zu den Bewerbenden aus Nicht-EU-Staaten bis 2014 deutlich weniger gezahlt (Kühne 2014). Bildungsinländer\*innen brauchen diese Gebühren gar

nicht zu zahlen. Bei Ablehnung oder Verlust der Anträge werden die erhobenen Gebühren nicht zurückerstattet.

Der zweite Aspekt diskriminierender Behandlung ausländischer Studierender betrifft den Mangel an direkter Beratung durch die Immatrikulationsbüros der Universitäten. Vor der Gründung von uni-assist e.V konnten sich ausländische Studienbewerber\*innen durch die Immatrikulationsbüros über den Bewerbungsprozess intensiv beraten lassen und ihre Unterlagen dort einreichen. Nun müssen sie sich über uni-assist e.V an den gewünschten Universitäten bewerben, ohne jedoch über Bewerbungsverfahren, wie zum Beispiel das Ausfüllen von Formularen oder die Beglaubigung der Unterlagen ausreichend beraten zu werden. Schließlich scheitern viele ausländische Studienbewerber\*innen durch Fehler von uni-assist e.V und können deshalb kein Studium in Deutschland aufnehmen. So werden häufig Bewerbungsunterlagen durch uni-assist e.V nicht fristgerecht an die Universitäten weitergeleitet, mitunter gehen sie sogar ganz verloren, und in vielen Fällen werden die ausländischen Studienbewerber\*innen nicht rechtzeitig darüber informiert, ob ihre Bewerbungsunterlagen vollständig sind (Scholz 2016). Bereits diese Missstände zeigen, dass uni-assist e.V weder transparent noch kostengünstig noch effizient arbeitet. Im Gegenteil: Den ausländischen Studierenden droht das Ungemach, Deutschland ohne Studium verlassen zu müssen, wenn sie an den von uni-assist auferlegten bürokratischen Hürden scheitern. Das Vorgehen von uni-assist bringt offensichtliche Nachteile für die sich bewerbenden Studieninteressierten und bewirkt ihre Diskriminierung (Ludwig 2013).

### **Institutioneller Rassismus im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) an der FU Berlin**

Der AStA der FU Berlin ist die Vertretung aller Studierenden und promovierenden Angehörigen der Freien Universität Berlin. Obwohl § 18 Absatz 6 des Berliner Hochschulgesetzes zur Studierendenschaft<sup>2</sup> die Förderung der Integration ausländischer Studierender vorschreibt, wurden deren Interessen im AStA FU Berlin nicht adäquat vertreten. Die Gründe dafür waren Vorurteile und politische Positionierung der einheimischen Kommiliton\*innen gegenüber ausländischen Studierenden, deren divergierende Lebensweise und die Strukturen innerhalb des AStA FU, die hauptsächlich von deutschen, weißen Studierenden bestimmt wurden. Der AStA FU scheiterte als studentische Institution nicht nur an der Aufgabe, Rassismus und Diskriminierung gegenüber ausländischen Studierenden zu beseitigen, ich behaupte sogar, dass deren Ausschluss bewusst forciert wurde. Die Folge war, dass anstelle der Integration die Segregation von Studierenden aus Staaten des globalen Südens, vor allem jener aus postkolonialen Gesellschaften, verstärkt wurde.

---

<sup>2</sup> Berliner Hochschulgesetz (2011): § 18 Studierendenschaft. Abrufbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE+%C2%A7+18&psml=bsbeprod.psml&max=tr ue>. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

Die strukturelle Diskriminierung der ausländischen Studierenden aus Nicht-EU-Staaten und nicht westlichen Staaten zeigte sich darin, dass sie zunehmend von bestimmten Posten, und Strukturen etwa im Finanzreferat, im Vorsitz und in den Beratungsstellen des AStA FU, ferngehalten wurden. Eine gerechte Quotenregelung bei der Besetzung von Jobs und Referatsstellen wurde abgelehnt. Demzufolge hatten ausländische Studierende keinen gerechten Zugang zu den Strukturen im AStA FU und wurden strukturell, politisch und sozial ausgeschlossen. Kritisierten sie dieses Vorgehen als rassistisch, wurde die Kritik zurückgewiesen, ohne dass sie von den angesprochenen Personen und Gruppen ernst genommen, geschweige denn diskutiert wurde.

Studierende aus postkolonialen Staaten können, anders als ihre deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen, keine öffentlichen Mittel wie etwa BAföG, Wohngeld oder Kindergeld in Anspruch nehmen. Im Gegenteil: Sie sind verpflichtet, ihr Studium ohne staatliche Hilfe zu finanzieren. Zusätzlich sehen sie sich auf dem Arbeitsmarkt mit Diskriminierungen aufgrund ihrer Herkunft, unvollkommener Sprachbeherrschung, der gesetzlich vorgegebenen Arbeitszeitbegrenzung und ihres rechtlichen Status konfrontiert. Doch die Möglichkeit, an der Universität oder im AStA FU einen Job zu bekommen, wurde Studierenden aus postkolonialen Staaten verwehrt, da sie dort nicht erwünscht waren. So warf zum Beispiel ein weißes deutsches AStA-Mitglied den Studierenden aus postkolonialen Staaten vor, politisch „nicht links genug“ zu sein und sich nicht dem „linken, akademischen und *weißen deutschen* Lifestyle [...] anzupassen“<sup>3</sup>. Zudem schürten manche Deutsche im AStA FU Konflikte zwischen ausländischen Studierenden und spielten diese gegeneinander aus, um kritische Stimmen, die beispielsweise den Umgang im AStA FU und dessen Strukturen als rassistisch bezeichnen, auszuschalten.

Die ausländischen Studierenden wurden somit strukturell und sozial durch die einheimischen aus dem AStA FU gedrängt und teilweise sogar mit Hausverbot abgestraft. Mehrere ehemalige AStA-Mitglieder aus postkolonialen Staaten wurden öfter per E-Mail darüber informiert, dass sie auf Beschluss des Plenums aus dem AStA FU ausgeschlossen wurden. Um die damit verbundenen politischen Folgen zu vermeiden, wurden der Ausschluss beziehungsweise das Hausverbot in den meisten Fällen damit begründet, dass die Ausgeschlossenen sexistisch, homophob oder antisemitisch seien.<sup>4</sup> Mehrere deutsche Studierende wurden im AStA FU aufgrund ihres Verhaltens selbst als rassistisch, sexistisch oder homophob kritisiert. Diese Personen verwendeten jedoch ihrerseits die medialen Diskurse über die Diskriminierung von Frauen und LGBTIQ (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans\*);

---

<sup>3</sup> Persönliche E-Mail eines AStA-Referenten vom 11. April 2013 an einen ausländischen Studierenden.

<sup>4</sup> Mitteilung des stellvertretenden Vorsitzenden des AStA FU, Benjamin Müller, und Beschluss des Plenums im AStA FU per E-Mail an einen ausländischen Studierenden bzw. an das Rechtsamt der Freien Universität Berlin vom 6. Mai 2013

Inter\* und queer) gegen die betroffenen ausländischen Studierenden und brachten sie mit antisemitischen Tendenzen in ihren Herkunftsstaaten in Verbindung.

Im April 2013 schaffte der AStA FU die autonome Vertretung im Studierendenparlament sowie das Referat für Internationale Studierende ab<sup>5</sup> und missachtete damit die Rechte der ausländischen Studierenden sowie die Integrationsförderung nach § 18 Abs. 6 des Berliner Hochschulgesetzes. Anschließend sperrte der AStA FU den Zugang der Emailadresse der Beratungsstelle für ausländische Studierende ohne Absprache, sodass den Beratungssuchenden nicht mehr geholfen werden konnte. Die Beratung für Internationale Studierende konnte daher nicht gewährleistet werden. Auf Druck der Öffentlichkeit musste der AStA FU zurückrudern und das Referat für Internationale Studierende im Juli 2013 wiedereinrichten.

Während die weißen deutschen Studierende im AStA FU versuchten, die ausländischen Studierenden zu marginalisieren, schlossen der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) und rechts-konservative Gruppen die ausländischen Studierenden ebenfalls aus dem AStA TU Berlin aus, nachdem sie den AStA bzw. die studentische Wahlkommission der technischen Universität im Jahr 2007 übernommen hatten. Der Wahlvorstand lehnte den Antrag vieler ausländischer Studierender, eine Liste bei der Wahl des Studierendenparlaments einzureichen, ab (AStAwatch- TU Berlin, 2008). Sie schafften ebenfalls die ausländische Vertretung bzw. die Beratungsstelle der autonomen ausländischen Studierenden ab (Indymedia 2007). Infolgedessen wurden ausländische Studierende gehindert, sich in Strukturen zu integrieren, ihre spezifischen Probleme sichtbar zu machen und dementsprechend zu lösen. Sie waren häufiger hilflos und isoliert, da keine Institution mehr existierte, die sich speziell um ihre Belange kümmerte bzw. die Missstände in Bezug auf institutionellen Rassismus thematisierte und beseitigte.

### **Fazit**

Diese Analyse hat demonstriert, dass Student\*innen aus armen Drittstaaten des globalen Südens auf rechtlicher, administrativer, politischer und sozialer Ebene in dem universitären Bereich diskriminiert werden. Diese Diskriminierung findet im Rahmen des institutionellen Rassismus statt. Die Ausländerbehörde als staatliche Behörde diskriminiert ausländische Student\*innen aufgrund beschränkter Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen, während uni-assist e.V als ein zivilgesellschaftlicher Verein sie oft vor unüberwindbar erscheinende bürokratische Hürden stellt. Schließlich fördert der AStA FU als eine studentische Institution die Segregation ausländischer und deutscher Student\*innen und den Ausschluss und die Isolation ersterer aus studentischen Strukturen. Die ausländischen Studierenden erleben rassistische Diskriminierung bei AStAs

---

<sup>5</sup> Sitzungsleitung des Studierendenparlaments (StuPa) der FU Berlin (2013): Protokoll der Sitzung vom 30. April 2013, vorgelegt am 05. Juni 2013 Berlin.

unabhängig davon, ob sie politisch und symbolisch von den linksorientierten oder rechtsorientierten Studierenden regiert werden. Es ist jedoch zu beachten, dass der institutionelle Rassismus bei diesen Institutionen in subtilen, bewussten oder unbewussten Formen auftreten kann.

Diese Artikel hat den institutionellen Rassismus lediglich im universitären Bereich in Berlin untersucht. Es ist jedoch möglich, dieses Forschungsergebnis vom institutionellen Rassismus auf ähnliche Institutionen deutschlandweit anzuwenden, da sie nicht nur berlinspezifisch sind. Die ausländischen Studierenden haben ähnliche Erfahrungen bei Ausländerbehörden in anderen Bundesstädten gesammelt und den Beratenden mitgeteilt. Darüber hinaus ist uni-assist e.V ein Verein, der zwar in Berlin ansässig ist, aber die Anträge von ausländischen Studierenden deutschlandweit verwaltet und weiterleitet. Um herauszufinden, in welchem Ausmaß der institutionelle Rassismus in anderen Bildungsbereichen wie zum Beispiel bei Schulen sowie bei anderen gesellschaftlichen Sektoren der Gesundheit, Wirtschaft, Politik und Sicherheit präsent ist, ist es erforderlich, weitere Studien durchzuführen.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass die politischen Entscheidungsträger und die staatlichen Institutionen durch die Gesetzgebung und ihre Umsetzung institutionellen Rassismus fördern, der die politische sowie soziale Marginalisierung von Studierenden aus postkolonialen Staaten zur Folge hat. Folglich ist es notwendig, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu verändern, dass sie den Rassismus fördernden gesellschaftlichen Diskurs überwinden. Darüber hinaus muss in den einschlägigen Institutionen eine Quotenregelung eingeführt werden, sodass Personen, die selbst Erfahrungen mit institutionellem Rassismus gemacht haben, die Strukturen von innen heraus verändern können, damit die Bedürfnisse der ausländischen Studierenden reflektiv wahrgenommen werden. Längst überfällig ist schließlich die Einführung eines Beschwerdemanagements für ausländische Studierende an ihren jeweiligen Universitäten, damit rassistische Übergriffe und Diskriminierung durch Institutionen und Individuen benannt, bekämpft und im Idealfall verhindert werden können.

**Dr. Veysi Dag** ist Forschungsstipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an der Hebrew University of Jerusalem und assoziierter Forschungsmitarbeiter an SOAS, University of London. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich Migrations- und Diasporaforschung. Er bedankt sich bei der Heinrich- Böll-Stiftung für die Förderung. Kontakt: [vd7@soas.ac.uk](mailto:vd7@soas.ac.uk) / [dagweysi@gmail.com](mailto:dagweysi@gmail.com)

## Literatur

*Anthias, Floya* 1999: Institutional Racism, Power and Accountability. In: *Sociological Research Online*, (4):1, abrufbar unter: <http://www.socresonline.org.uk/4/lawrence//anthias.html>, S.6 (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*AStAwatch- TU Berlin* 2008: StuPa Wahl an der TU Berlin: 25.06.-29.06.2007. Abrufbar unter: <https://astawatch.wordpress.com/>. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*BBC 2020*: Coronavirus: Risk of death is higher for ethnic minorities. Abrufbar unter: <https://www.bbc.com/news/health-52889106>. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*BMBF 2020*: Ausländische Studierende in Deutschland nach Hochschularten und Herkunftsstaaten. Abrufbar unter: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K254.html>. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz* 2015: Aufenthaltsverordnung (AufenthV). Abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aufenthv/gesamt.pdf>, S. 22. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Bundesrat* 2009: Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz. Abrufbar unter: [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2009/0601-0700/669-09.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2009/0601-0700/669-09.pdf?__blob=publicationFile&v=1), S. 462. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Burchard, Amory* 2014: Die Humboldt-Uni will Service-Verein kritisch prüfen. Abrufbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/kritik-an-uni-assist-die-humboldt-uni-will-service-verein-kritisch-pruefen/9391818.html>, (letzter Zugriff: 29.07.2015).

*DAAD* 2018: Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in Deutschland und anderen wichtigen Gastländern. Abrufbar unter: [https://www2.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/blickpunkt-studienerfolg\\_und\\_studienabbruch\\_bei\\_bildungsauslaendern.pdf](https://www2.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/blickpunkt-studienerfolg_und_studienabbruch_bei_bildungsauslaendern.pdf). (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Ebert, Julia/Heublein, Ulrich* 2014: Studienabbruch bei Studierenden mit Migrationshintergrund. In: Stiftung Mercator und DZHW. Abrufbar unter: [https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3\\_Publikationen/2017/Mai/Ursachen\\_des\\_Studienabbruchs\\_bei\\_Studierenden\\_mit\\_Migrationshintergrund\\_Langfassung.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/Mai/Ursachen_des_Studienabbruchs_bei_Studierenden_mit_Migrationshintergrund_Langfassung.pdf). (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Friedrich, Sabastian/Mohrfeldt, Johanna* 2012: Alltägliche Ausnahmefälle. Zu institutionellem Rassismus bei der Polizei und der Praxis des „Racial Profiling“. In: ZAG – Antirassistische Zeitschrift Nr. 61. Abrufbar unter: [http://www.zag-berlin.de/antirassismus/archiv/pdf/zag61/zag61\\_web.pdf](http://www.zag-berlin.de/antirassismus/archiv/pdf/zag61/zag61_web.pdf), (letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Indymedia* 2007: RCDS-AStA TU-Berlin: Frauenfrei, Debil, National? Abrufbar unter: <https://de.indymedia.org/2007/02/167359.shtml>. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Kühne, Anja* 2014: Uni-Assist erhöht die Gebühren. Abrufbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/studienbewerber-aus-dem-ausland-uni-assist-erhoeht-die-gebuehren/10065600.html> (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ausländerbehörde Berlin* 2020: VAB – Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin. Abrufbar unter: <https://service.berlin.de/dienstleistung/305244/> (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Ludwig, Katharina* 2013: Ausländische Studienbewerber vor Hürden. In der Warteschleife bei Uni-assist. Abrufbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/auslaendische-studienbewerber-vor-huerden-schriftliche-anfragen-werden-mit-textbausteinen-beantwortet/8729566-2.html>. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Monitor- Erste* 2020: Black Lives Matter: Rassistische Polizeigewalt in Deutschland. Abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-black-lives-matter-rassistische-polizeigewalt-in-deutschland-100.html> (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Rezek, Said* 2013: Ausländerbehörde. Der Albtraum ausländischer Studenten. Abrufbar unter: <http://www.migazin.de/2013/08/27/auslaenderbehoerde-albtraum-auslaendischer-studenten>, (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Scholz, Anna-Lena* 2016: Willkommen in der Bürokratie von Uni-Assist. Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/auslaendische-studierende-willkommen-in-der-buerokratie-von-uni-assist/12846940.html> (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Sonntagsblatt* 2020: OECD-Studie: Migranten besonders stark von Corona-Pandemie betroffen. Abrufbar unter: <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/menschen/oecd-studie-migranten-besonders-stark-von-corona-pandemie-betroffen> (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Statistisches Bundesamt* 2012: Hochschulen auf einen Blick: Ausgabe 2012. Abrufbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/BroschuereHochschulenBlick0110010127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/BroschuereHochschulenBlick0110010127004.pdf?__blob=publicationFile), S. 16–17. (Letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Torfiing, Jacob* 1999: *New Theories of Discourse: Laclau, Mouffe and Žižek*, Oxford and Malden: Blackwell Publishers.

*uni-assist* 2017: uni-assist. Abrufbar unter: [https://www2.daad.de/medien/veranstaltungen/lt/2017/info\\_6\\_leetz.pdf](https://www2.daad.de/medien/veranstaltungen/lt/2017/info_6_leetz.pdf) (letzter Zugriff: 31.10.2020).

*Van Dijk A. Teun* 1993: *Elite Discourse and Racism*, Newbury Park, London and New Delhi: Sage Publications.

*Westfälische Wilhelms-Universität Münster* 2013: Deutsche und ausländische Studierende in den 20 am stärksten besuchten Hochschulen Bundesweit nach Geschlecht. Abrufbar unter:

[https://www.uni-muenster.de/wwu/statistik/studium/studierende/zahl\\_studi\\_20hs.html](https://www.uni-muenster.de/wwu/statistik/studium/studierende/zahl_studi_20hs.html) (letzter Zugriff: 31.10.2020).